

# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

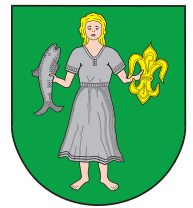
Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 3

Donnerstag, 5. März

Jahrgang 2020



## Veranstaltungsplan 2020

Wann?	Was findet statt?	Wo?	Veranstalter
19. März	Öffentliche Krafffahrerschulung	Gaststätte "Drei Lilien" Glaubitz	MC Glaubitz e.V., Verkehrswacht Riesa-Großenhain
25./26. April	13. Mischl-Turnier	Waldbad Glaubitz	SC Riesa e. V., Sparte Kanupolo
30. April	Maifeuer	Sportplatz am Waldbad	SV Einheit Glaubitz e.V.
10. Mai	16. Trabanttreffen		MC Glaubitz e.V.
06. Juni	Kinderfest	Kita-Gelände Glaubitz	Kita Glaubitz
16. - 18. Juli	Glaubitz OPEN-AIR	Reitsportanlage Glaubitz	Verein für Kunst und Kultur im ländlichen Raum Glaubitz e.V.
31. Juli-02. August	Waldbadfest	Festplatz am Waldbad	Kulturverein Glaubitz e. V.
23. August	Trabant-Langstreckenfahrt mit weiteren historischen Kfz		MC Glaubitz e.V.
25./26. August	Großes Reit- und Springturnier	Reitsportanlage Glaubitz	Reit- u. Fahrverein Gl./Roda e.V.
19./20. September	16. Waldbad-Cup	Waldbad Glaubitz	SC Riesa e. V., Sparte Kanupolo
26./27. September	Bundesländervergleichskampf Kanupolo	Waldbad Glaubitz	SC Riesa e. V., Sparte Kanupolo
18. Oktober	Fuchsjagd		MC Glaubitz e.V.
22. Oktober	Öffentliche Krafffahrerschulung	Gaststätte "Drei Lilien" Glaubitz	MC Glaubitz e.V., Verkehrswacht Riesa-Großenhain
12. November	Öffentliche Krafffahrerschulung	Gaststätte "Drei Lilien" Glaubitz	MC Glaubitz e.V., Verkehrswacht Riesa-Großenhain
13. November	Martinsumzug		Kita, Kirche, Feuerwehr
12. Dezember	20. Glaubitzer Weihnachtsmarkt	Schlossresidenz Glaubitz	Org.-Team der Gemeinde
16. Januar 2021	Glaubitzer Neujahrsfeier	Radewitzer Weg in Glaubitz	Kulturverein Glaubitz e.V.

**Änderungen und Ergänzungen  
vorbehalten!**

# Amtliche Mitteilungen



## SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

**Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am 24.02.2020 folgende Beschlüsse:**

### Beschluss-Nr. 03/2020

Der Gemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glaubitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend der Anlage 2.

### Beschluss-Nr. 04/2020

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Glaubitz und seiner Ausschüsse entsprechend Anlage 2.

### Beschluss-Nr. 05/2020

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Nünchritz, Gemarkung Zschaiten und der Gemeinde Glaubitz, Gemarkung Glaubitz auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Ziffern 1 bis 7 vom 05.11.2019 zu.
2. Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung wird gebeten, im Flurbereinigungsplan der Unternehmensflurbereinigung K 8572 OU Zschaiten/Roda das Erforderliche zu veranlassen.

### Beschluss-Nr. 06/2020

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Glaubitz

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Glaubitz wird nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit
 

einer Bilanzsumme in Höhe von	24.894.720,57 €
einem Anlagevermögen in Höhe von	23.440.892,06 €
einem Umlaufvermögen in Höhe von	1.453.828,51 €
davon bei einem Bestand an liquiden Mitteln	
in Höhe von	1.058.249,43 €
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	0,00 €
einer Kapitalposition in Höhe von	16.481.612,19 €
Passiven Sonderposten in Höhe von	7.278.476,91 €
Rückstellungen in Höhe von	599.633,08 €
Verbindlichkeiten in Höhe von	534.821,62 €
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	176,77 €
einem Jahresfehlbetrag in Höhe von	-383.314,36 €
davon Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-416.564,46 €
davon Überschuss des Sonderergebnisses	33.250,10 €

 festgestellt.
2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -383.314,36 € wird gemäß § 25 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.
3. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 33.250,10 € wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.
4. Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung vom 11.12.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glaubitz zum 31.12.2015 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.

### Beschluss-Nr. 07/2020

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des an der Straße der Zukunft befindlichen Grundstücks, Flurstück 681/130 mit 539 m<sup>2</sup> der Gemarkung Glaubitz.

**Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 23.03.2020, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

## MEINE LANDSCHAFT, DEINE LANDSCHAFT – EIN AUFRUF DES KULTURLANDSCHAFTSPROJEKTES LANDKREIS MEIßEN

### Zeigen Sie uns, was ihre Landschaft ausmacht!

Landschaft ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich an einem Ort wohl und zu Hause zu fühlen. Dementsprechend ist es auch nicht egal, welche Qualität die umgebende Landschaft hat.

Eines der Ziele des Kulturlandschaftsprojektes ist es, die landschaftliche Unverwechselbarkeit des Landkreises zu erfassen. Die lässt sich nicht nur aus Karten lesen – insbesondere die Perspektive der Einwohner ist wichtig, um einen möglichst breitgefächerten Eindruck der Landschaft des Landkreises zu erhalten. Ein Weg, diese Perspektiven einzufangen, ist die Fotosammlung. Haben Sie eine Lieblingslandschaft im Landkreis? Oder ist Ihnen ein bestimmter Blick in die Landschaft des Landkreises besonders ans Herz gewachsen? Schicken Sie uns ein Foto mit dem Hinweis, wo es aufgenommen wurde!

Die eingesendeten Fotos werden von uns gesammelt, gesichtet und in einer Fotosammlung zusammengestellt, die in das Kulturlandschaftsprojekt einfließt.

Alle Bilder, die bis zum 31. August 2020 hochgeladen werden, können in der Fotosammlung berücksichtigt werden. Darüber hinaus können Sie noch bis zum 20. November 2020 Bilder hochladen, die dann ebenfalls dem Landkreis zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass sie mit Einreichen eines Fotos dem Landkreis Meißen und der TU Dresden kostenfreie Nutzungsrechte einräumen. Zudem sollen die eindrucksvollsten Bilder in einer Tourismuspublikation veröffentlicht werden. Es wäre dafür hilfreich, wenn die Einsendungen mit dem Vermerk „Ich bin mit einer Veröffentlichung unter meinem Namen einverstanden“ versehen sind. Nutzen Sie unser Öffentlichkeitsportal unter <https://mitdenken.sachsen.de/1018927> um Bild und Informationen hochzuladen. Bitte verwenden Sie eine hohe Bildqualität mit mindestens 2.000 x 2.500 Pixeln. Vielen Dank!



#### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: [post.glaubitz@kin-sachsen.de](mailto:post.glaubitz@kin-sachsen.de)

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

**Redaktion/Anzeigen:** J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: [j.muenzinger@nuenchritz.de](mailto:j.muenzinger@nuenchritz.de)

**Druck, Satz, Layout:** Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

**Nächster Erscheinungstermin:** 2.4.2020

**Redaktionsschluss:** 23.3.2020

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glaubitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 i. V. m. § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz am 24.02.2020 folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Glaubitz beschlossen:

#### Artikel 1 Aufwandsentschädigung

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates und Ortschaftsrates erhalten für die Ausübung ihres Ehrenamtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

- bei Gemeinderäten

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von	35,00 €
2. als Sitzungsgeld für die Teilnahme je Sitzung in Höhe von	35,00 €
3. eine Aufstockung bei Teilnahme an der elektronischen Gremienarbeit unter Verzicht auf den postalischen Versand entsprechender Gremienunterlagen in Höhe von monatlich	10,00 €

- bei übrigen ehrenamtlich Tätigen (ständige)

1. ein Sitzungsgeld für die Teilnahme je Sitzung in Höhe von	35,00 €
2. eine Aufstockung bei Teilnahme an der elektronischen Gremienarbeit unter Verzicht auf den postalischen Versand entsprechender Gremienunterlagen in Höhe von monatlich	5,00 €

Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

#### Artikel 2 Schiedsstelle

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Ausübung des Ehrenamtes des/der Friedensrichters(in) erhält der Amtsinhaber eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung beträgt

je Beratungstermin 35,00 €

(2) Mit der Zahlung der Entschädigung nach Abs. 1 gelten der mit der Schiedsstellentätigkeit verbundene Zeitaufwand und die finanziellen Aufwendungen für die Inanspruchnahme des privaten Telefons sowie für Fahrten im Gebiet der Gemeinde Glaubitz einschließlich Ortsteilen als abgegolten.

(3) Bei Verrichtung im Zusammenhang mit dem Ehrenamt des/der Friedensrichters(in) außerhalb des Gebietes der Gemeinde Glaubitz erhält dieser neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Reisekostenvergütung auf der Grundlage des Sächsischen Reisekostengesetzes § 1 Abs. 2 in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Die Entschädigung wird halbjährlich nachträglich gezahlt.

#### Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glaubitz, den 25.02.2020



Lutz Thiemig  
Bürgermeister



**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Glaubitz,**

an mich ist immer wieder der Wunsch herangetragen worden, eine gute alte Tradition wieder aufleben zu lassen und die Alters- oder Ehejubiläen der älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde im Amtsblatt zu nennen.

Diese Rubrik haben wir vor einiger Zeit einstellen müssen, da es uns das geltende Melderecht und das Datenschutzrecht nicht mehr erlauben, ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person diese „Veröffentlichung“ vorzunehmen.

Die Gesetze wollen die Bürgerinnen und Bürger vor ungewollter Datenverarbeitung schützen und stellen für Unternehmen aber auch für unsere Verwaltung hohe Anforderungen auf. Das ist in vielen Fällen auch gut so, denn in Zeiten von Internet, Onlinehandel oder Social Media ist der Schutz personenbezogener Daten wichtiger denn je.

Dennoch würden es viele Einwohnerinnen und Einwohner wunderbar finden, wenn der eigene oder der 75. oder 80. Geburtstag der ehemaligen Kollegin oder des Nachbarn im Amtsblatt stünde und so ganz ungezwungen und ungefragt ein Glückwunsch möglich würde.

Für viele gehört das zum Zusammenleben dazu, wes-


halb ich die Jubiläums-Rubrik im Amtsblatt wieder möglich machen möchte. Falls Sie dieses Ziel teilen, können Sie mich unterstützen. Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Amtsblatt genannt wird, füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus und senden diese per Brief, Fax oder E-Mail an die Gemeindeverwaltung Nünchritz zurück:

Gemeindeverwaltung Nünchritz  
Glaubitzer Straße 10  
01612 Nünchritz


Fax: 035265/50053  
E-Mail: post@nuenchritz.de

Liegt die Einwilligung vor, werden wir Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag sowie Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum mit dem Namen und dem jeweiligen Jubiläum im Amtsblatt nennen. Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ihr Lutz Thiemiog  
Bürgermeister



**Gemeinde Nünchritz**  
erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz  
Glaubitzer Straße 10  
01612 Nünchritz



**Einwilligung meiner personenbezogenen Daten zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Glaubitz**

Diese Einwilligungserklärung für die Verarbeitung, Weitergabe und Speicherung personenbezogener Daten gilt für die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Glaubitz von (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Altersjubiläen (ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre)

Ehejubiläen (ab dem 50. Ehejubiläum) – Die Einverständniserklärung beider Ehegatten ist hierfür zwingend erforderlich.

Aufgegebene Anzeige

**Angaben zur Person:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum (nur bei Altersjubiläen): \_\_\_\_\_

Datum Ehejubiläum: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erteile ich meine Einwilligung zur Verarbeitung, Weitergabe und Speicherung der Daten gemäß § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes in der derzeit gültigen Fassung.

Diese Einwilligung gilt bis zum schriftlichen Widerruf durch die oben genannte Person.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der genannten Person \_\_\_\_\_

Unterschrift des Ehegatten (nur bei Ehejubiläen) \_\_\_\_\_

**STATISTISCHES LANDESAMT  
DES FREISTAATES SACHSEN**  **Freistaat  
SACHSEN**

**Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2020**

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2020 enthält zudem noch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung sowie seit 2020 auch Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden bis zu viermal in die Befragung einbezogen. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt:

Stefan Meller, Tel. 03578-33-2110, mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

**URLAUBSZUSCHUSS 2020**

In diesem Jahr unterstützt der Freistaat Sachsen wieder Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen bei der Urlaubsfinanzierung mit einem Zuschuss von 9 € pro Person und Urlaubstag. Gefördert werden Erholungsaufenthalte von 7 bis 14 Tagen in Familienferienstätten sowie in für Familien geeigneten Ferienwohnungen oder auf Bauernhöfen in Deutschland.

Nähere Auskünfte zu den Fördervoraussetzungen und Einkommensgrenzen sowie die erforderlichen Anträge erhalten Sie bei der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH in der Begegnungs- und Beratungsstelle in Riesa, Hohe Straße 9 (1. Etage rechts) jeweils Dienstag 14.00 bis 18.00 und Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr (Tel. 03525/734319) und im Familienzentrum Gröditz, Franz-Liszt-Straße 5 Montag 9.00 bis 11.00 Uhr (bitte Terminausgang beachten)

**Vereine und Organisationen**



**MOTORSPORTCLUB GLAUBITZ E.V.**



- Der Clubabend im März findet am 13.03.2020 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „3 Lilien“ statt.  
Thema: Neuerungen zur StVO bzw. Fahrzeugen
- Am 19.03.2020 findet eine öffentliche Kraftfahrerschulung, von der Verkehrswacht Riesa, in der Gaststätte „3 Lilien“ um 18.00 Uhr statt.
- Am 02.04.2020 treffen wir uns um 17.00 Uhr zum Bowling in Skassa.
- Frühlingssallye am 04.04.2020.

Die Leitung

**BITTE VORMERKEN!  
GROSSES DORFFEST AM 16. MAI 2020  
IN RODA!**

**Grüne Spinner gesucht!**  
Ideenwettbewerb im Elbe-Röder-Dreieck  
24. Februar - 30. April 2020  
www.elbe-roeder.de



**Komm zum Probetraining!**  
Immer montags ab 17 Uhr oder nach Vereinbarung

**Sei dabei!**

www.fsvwacker-nuenchritz.de  
Facebook Wacker Nünchritz Nachwuchs

**FSV Wacker Nünchritz 1913 e.V.**



**SV Chemie Nünchritz e.V.**



**Tischtennis**



**TURNIER FÜR NICHTAKTIVE 2020**

Datum.....Samstag, 21.03.2020  
Beginn.....09:30 Uhr  
Ort.....Wacker-Sporthalle Nünchritz  
Meldeschluss.....09:15 Uhr (am Spieltag)

**Spielberechtigt sind Sportfreunde aller Altersklassen (männlich/weiblich), die nicht aktiv in einem Verein Tischtennis spielen.**



**In Spielpausen kann „gegen“ den Ballroboter gekämpft werden!**

(Speisen und Getränke zur Verpflegung der Sportler und Gäste werden günstig angeboten.)

# Mitteilungen der Kirche



**Monatsspruch März 2020: Jesus Christus spricht: Wachtet!  
Markus 13,37**



**VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE  
KIRCHGEMEINDE ZEITHAIN**  
Kirchgasse 5 · 01612 Glaubitz  
Tel. 035265 54271 · Fax 035265 64214

## Freitag, 06.03.2020 (Weltgebetstag)

19:00 Uhr Weltgebetstag im Bürgerhaus Nünchritz

## Sonntag, 08.03.2020 (Reminiszenz)

9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Glaubitz  
10:30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten

## Sonntag, 15.03.2020 (Okuli)

9:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Glaubitz mit Claudia Wendisch  
10:30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz

## Sonntag, 22.03.2020 (Lätäre)

9:00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Glaubitz anschl. Gemeindeversammlung

## Sonntag, 29.03.2020 (Judika)

10:00 Uhr Gemeinsamer Posaunengottesdienst zur Jahreslosung in Glaubitz

### Begegnungsstätte Nünchritz Glaubitzer Straße 20, gegenüber Wacker-Sporthalle

- Gebetskreis:** wöchentlich montags, 10.00-11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz
- Basteltreff:** Montag, 16. März, 19.00 Uhr
- Bibelgespräch:** Dienstag, 17. März, 19.00 Uhr
- Frühstückstreff:** wöchentlich donnerstags, 9.30-11.00 Uhr
- Frauenkreis:** Donnerstag, 19. März, 14.30 Uhr
- Teezeit:** Freitag, 13. März, 17.00 Uhr
- Spielenachmittag:** Freitag, 27. März, 17.00 Uhr
- Soziale Beratung:** Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel, Tel. 03525 734319

## Weltgebetstag der Frauen

Folgen wir dem Ruf der Frauen aus Simbabwe, hören, was sie uns von den Naturschönheiten ihres Landes, ihren Hoffnungen, Sorgen und Nöten, aber auch von ihrem Glauben zu erzählen haben.

Wie die Frauen in Simbabwe wollen wir auf Gottes Wort vertrauen und für Gerechtigkeit und Menschenwürde aufstehen, informiert beten und betend handeln für die Menschen im Süden Afrikas und weltweit.

**Herzliche Einladung am 6. März, 19.00 Uhr ins Bürgerhaus nach Nünchritz!**

### Kirchgemeinde Glaubitz Angebote für Jung und Alt

- Hauskreis Glaubitz:** montags, 19.30 Uhr  
Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel. 035265 54238
- Frauenkreis:** Donnerstag, 5. März, 14.30 Uhr im Gemeindehaus Glaubitz
- Kinder- und Vorschulkreis:** Herzlich eingeladen sind auch die Streumener Kinder!  
Samstag, 14. März., 9.30-11.00 Uhr, im Gemeindehaus Glaubitz mit Fr. Tammer
- Junge Gemeinde:** freitags, 19.00 Uhr mit U. Kühn und Th. Deffke im Gemeindehaus Glaubitz
- Christenlehre:** dienstags, 16.45 Uhr
- Konfirmanden:** Samstag, 21.3., 10.00 Uhr, in Glaubitz, Vorbereitung Kreuzweg der Konfirmanden

### Musikalische Gruppen

- Posaunenchor Glaubitz:** donnerstags, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Glaubitz, Herr Burkhardt, Tel. 035265 54195
- Singkreis Glaubitz:** mittwochs, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Glaubitz, Fr. Ulrike Giegold, Tel. 0173 1615979
- Singkreis Zschaiten:** donnerstags, 19.00 Uhr im CL-Raum in der Kirche Zschaiten, Fr. Ulrike Giegold, Tel. 0173 1615979
- Jugend-Projektchor:** nächstes Projekt: Konfirmationen, 30. + 31.5., Probenbeginn: voraussichtlich Anfang April 2020, Infos bei Ulrike Giegold, Tel. 0173 1615979

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhlen</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft

**Bibelwoche in Glaubitz**

Mit sieben Texten aus dem 5. Buch Mose können wir gemeinsam an diesen Abenden unterwegs sein zum Thema „Vergesst nicht“.  
Wie oft vergessen wir, wo das Auto geparkt, den Schlüssel hingelegt haben, etwas Notwendiges einzukaufen...

Vergesst nicht - das ist eine wichtige Aufforderung. Vergesst Gott nicht, seine Weisungen, seine Liebe, seine Ermutigungen, seine Gegenwart...

Die Bibelwoche bietet diese Chance. Wir lesen die Texte in einem großen Abstand zu der Zeit, in der sie geschrieben worden sind. Wir lesen sie heute und verstehen sie mit unseren Möglichkeiten und Grenzen. Wir fragen danach, was sie uns zu sagen haben.

Herzliche Einladung dazu!

22. März, 9.00 Uhr	Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche
24.-27. März	jeweils 19.30 Uhr im Gemeinderaum
Sonntag, 22. März	Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche mit Kindergottesdienst und Heiligem Abendmahl, Pfr. Scheiter, anschließend Gemeindeversammlung
Montag, 23. März	Pfarrer Scheiter & Singkreis Zschaiten
Dienstag, 24. März	Pfarrer Sandig & Simone Schneider
Mittwoch, 25. März	Pfarrer Grasemann & Singkreis Glaubitz
Donnerstag, 26. März	PfarrerIn Skriewe-Schellenberg & Posauenchor Glaubitz
Freitag, 27. März	Junge Gemeinde

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

- 07./08.03. Praxis Dipl.-Stom. Cornelia Jähnel  
Rathausplatz 7, 01589 Riesa, Tel. 03525/733136
- 14./15.03. Praxis Dr. med. dent. Andreas Gruner  
Meißner Straße 25, 01612 Nünchritz, Tel. 035265/56589
- 21./22.03. Praxis Dipl.-Stom. Ines Rückert  
Am Kutzschenstein 2, 01591 Riesa, Tel. 03525/733103
- 28./29.03. Praxis Alexander Stump  
Alte Poststraße 5, 01594 Stauchitz, Tel. 035268/82585

**IST IHRE HAUSNUMMER  
GUT ERKENNBAR?**

**Im Notfall kann das entscheidend sein  
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.**



**Volkssolidarität  
Pflegedienst Nünchritz gGmbH**

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

**01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770**

**Weitere Leistungen:**

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH  
Tel. 035265/649711
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH  
Tel. 035267/53626
- „Essen auf Rädern“  
Tel. 035265/649712



**mini Lernkreis Nachhilfe**

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

**Zeugnissorgen?** Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur und Realschulabschluss, Crashkurse... an!



Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter [www.minilernkreis.de/nordsachsen](http://www.minilernkreis.de/nordsachsen)

**Häusliche Kranken - und Altenpflege**

**Tagespflege**

**Kerstin Steuer**

examinierte Krankenschwester - Pflegedienstleitung - Pflegeberater



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- zusätzliche Betreuungsleistungen

**Seit 1.11.2011 Tagespflegeeinrichtung  
mit 15 Plätzen!**

Wir unterstützen und entlasten pflegende Angehörige. Die Betreuung erfolgt durch gerontopsychiatrisches Fachpersonal.

**Seit 1996 - "mehr als nur Betreuung"**

**Anschrift:**  
Glaubitzer Str. 23  
01612 Nünchritz

**Tel.:** 035265 / 60519  
**Fax:** 035265 / 53772

**Web:**  
[www.pflegedienst-steuer.de](http://www.pflegedienst-steuer.de)  
[pflegedienst-steuer@gmx.de](mailto:pflegedienst-steuer@gmx.de)

# Piepenbrock



seit 1913

Für unseren Standort in Nünchritz suchen wir sofort

## Kollegen in der Schulreinigung

(m/w/d)

Unsere lange Tradition, die 27 000 Piepenbrocker und 70 leistungsstarke Niederlassungen machen unser Familienunternehmen zu einem der führenden Gebäudedienstleister in Deutschland.

### Ihre Aufgaben

Sie setzen die Qualitätsstandards von Piepenbrock um  
Sie sind gemeinsam im Team für die Sauberkeit und Hygiene verantwortlich  
Sie sind bei der Durchführung von Grundreinigungen beteiligt

### Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Piepenbrock Dienstleistungen GmbH &amp; Co. KG Jaqueline Mulitze

[J.Mulitze@piepenbrock.de](mailto:J.Mulitze@piepenbrock.de) Telefonnummer 0177 9402732 <https://stellenangebote.piepenbrock.de/>

### Ihr Profil

Sie sind in der Gebäudereinigung zu Hause  
Sie können Mitarbeiter führen  
Sie handeln selbstständig und eigenverantwortlich  
Sie haben Freude am Umgang mit Menschen  
Sie arbeiten kunden- und serviceorientiert

Das gute Gefühl  
wie Zuhause...



- Tagespflegestätte mit 12 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Unser Büro ist für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	-	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

(Termine auch nach telefonischer Vereinbarung)

Geschäftsführer: Ronald Schubert

Telefon / Fax: (03525) 76 02 03

Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

Eingetragener Meisterbetrieb

# Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40  
Telefon 0352 65/64840 · Funk 0174/9778406  
Fax 0352 65/64841

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Privates Bestattungshaus



## Familie Herrmann

Inh. Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79

Tag &amp; Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)

Tag &amp; Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Apart  
küchen  
holger fahrendorff

Bei uns ist  
Ihre Küche  
in guten  
Händen.



Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · Telefon: 0 35 25 / 875 33 50 · [www.apart-kuechen.de](http://www.apart-kuechen.de)